Deutscher Bundestag

Der Rechtsausschuss

Neuauflage
2022
20. Wahlperiode

„Rechtspolitik hat immer auch gesellschaftspolitische Bezüge. Es geht um die Sicherung von Freiheit und den Schutz der Schwachen, um die Stärkung des Rechtsstaats und um die schwierige Abwägung widerstreitender Grundrechte. Der Rechtsausschuss ist das zentrale Gremium des Deutschen Bundestages, um die Achtung dieser Grundsätze zu überwachen und Gesetzesvorhaben diesbezüglich kritisch und konstruktiv zu begleiten. Mit der federführenden Zuständigkeit für das Straf-, Zivil- und Familienrecht beraten und beschließen die Ausschussmitglieder vor allem Vorlagen aus Bereichen, die jede Bürgerin und jeden Bürger unmittelbar berühren.“

Elisabeth Winkelmeier-Becker,
CDU/CSU
Vorsitzende des Rechtsausschusses

Entscheidungen des Deutschen Bundestages werden in den Ausschüssen vorbereitet, die in jeder Wahlperiode neu eingesetzt werden. Vier von ihnen verlangt das Grundgesetz: die Ausschüsse für Auswärtiges, für Verteidigung, für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Petitionsausschuss. Gesetzlich vorgegeben sind auch der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. Der fachliche Zuschnitt der Ausschüsse entspricht weitgehend der Ressortverteilung der Bundesregierung. Auf diese Weise wird dem Parlament eine wirksame Kontrolle der Regierung ermöglicht.

Die Ausschüsse im Deutschen Bundestag

Eigene politische Akzente setzt der Deutsche Bundestag, indem er für bestimmte Themenfelder wie Sport, Kultur, Menschenrechte oder Tourismus weitere Ausschüsse einrichtet. Zusätzlich können Sondergremien wie Parlamentarische Beiräte, Untersuchungsausschüsse oder Enquetekommissionen eingesetzt werden.
In den Ausschüssen sind Abgeordnete aller Fraktionen vertreten. Ihre Zusammensetzung spiegelt die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag wider. Auch die Besetzung der Vorsitze und deren Stellvertretung erfolgt im Verhältnis der Stärke der Fraktionen. Die Mitgliederstärke der ständigen Ausschüsse liegt in der 20. Wahlperiode zwischen 19 und 49.

In den Ausschüssen werden die vom Plenum überwiesenen Vorlagen beraten und verhandelt. Im Rahmen der Selbstbefassung im eigenen Aufgabenbereich setzen sie Schwerpunkte in der parlamentarischen Debatte. Wenn nötig, ziehen sie externen Sachverstand hinzu – meist, indem sie öffentliche Anhörungen durchführen. Die Beratungen enden – insbesondere bei federführend beratenen Gesetzentwürfen und Anträgen – mit Beschlussempfehlungen und Berichten, auf deren Grundlage das Plenum seine Entscheidungen trifft.

Der Rechtsausschuss berät alle parlamentarischen Vorhaben aus dem Rechts- und Justizbereich. Klassische rechtspolitische Gesetzgebungsvorhaben betreffen das Familien-, Zivil- und Strafrecht einschließlich des Strafvollzugsrechts sowie das jeweilige Verfahrensrecht. Auch für Themen mit besonderer Grundrechtsrelevanz ist der Ausschuss zuständig. Daneben gehören das Mietrecht sowie das Urheberrecht zu den Kernthemen des Rechtsausschusses. Kurz gesagt behandeln die 39 Mitglieder des Ausschusses unter dem Vorsitz von Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU) vielfältige Themen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen, und erarbeiten grundlegende Rechtsregeln für das Zusammenleben.

Der Rechtsausschuss

Dabei ist die Ausschussarbeit zunehmend von der EU-Rechtspolitik bestimmt, denn weder der Internethandel noch die Kriminalität enden an Deutschlands Grenzen. Zu den Vorlagen, die der Ausschuss federführend berät, kommen viele hinzu, die ihm zur Mitberatung überwiesen werden. Damit behandelt er aus juristischer Sicht einen großen Teil aller Anträge und Gesetzentwürfe, die im Bundestag beraten werden. Der Ausschuss ist auch zuständig, sofern das Bundesverfassungsgericht dem Deutschen Bundestag Gelegenheit gibt, in einem verfassungsrechtlichen Verfahren Stellung zu nehmen.

Eine Beteiligung des Bundestages liegt nahe, wenn der Bundestag in einem Organstreit Antragsgegner ist oder ein besonderer Parlamentsbezug besteht, etwa wenn das Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag oder die Beteiligung des Bundestages an europäischen Entscheidungsprozessen angegriffen wird. Entscheidet sich der Bundestag für eine Stellungnahme, wird sie von den zuständigen Mitgliedern des Rechtsausschusses in Zusammenarbeit mit einer oder einem Prozessbevollmächtigten vorbereitet. Die aktuellen Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, in denen der Bundestag eine Stellungnahme abgegeben hat, haben etwa die Abwahl und die Bestimmung von Ausschussvorsitzen oder Programme der Europäischen Union wie den Aufbauplan „Next Generation EU“ und das Pandemie-Notfallankaufprogramm der Europäischen Zentralbank (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) zum Gegenstand.

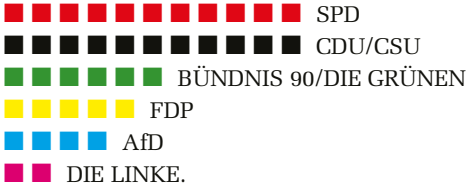

Anzahl der Mitglieder: 39
Vorsitzende: Elisabeth Winkelmeier-Becker, CDU/CSU
Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Thorsten Lieb, FDP

Der Unterausschuss Europarecht

Durch den Vertrag von Lissabon wurden die Rechte der nationalen Parlamente in der Europäischen Union (EU) gestärkt. Der Deutsche Bundestag kann Stellungnahmen zu EU-Vorhaben an europäische Gremien richten oder die Bundesregierung auffordern, sich in den Verhandlungen auf europäischer Ebene für die vom Bundestag formulierten Ziele einzusetzen. Europapolitische Vorlagen sind für die Arbeit des Deutschen Bundestages und insbesondere des Rechtsausschusses somit von besonderer Bedeutung. Daher hat der Rechtsausschuss in der 20. Wahlperiode erneut einen Unterausschuss eingesetzt, der sich speziell mit dem Europarecht beschäftigt.

Die elf Mitglieder des Unterausschusses unter dem Vorsitz von Dr. Zanda Martens (SPD) beraten über die rechtspolitischen Vorhaben der Europäischen Union und geben dem Rechtsausschuss Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise. Die Themen sind auch hier vielfältig und umfassen etwa die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt, die Reform des strafrechtlichen Schutzes der Umwelt und die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union.

Abschaffung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche, Einführung virtueller Hauptversammlungen, Reform der Sterbehilfe – die Ausschussarbeit in der Praxis

Zum parlamentarischen Alltag des Rechtsausschusses gehören öffentlich zugängliche Anhörungssitzungen, in denen die Mitglieder sich von Sachverständigen über deren Sichtweise auf Gesetzgebungsvorhaben informieren lassen. Das Fachwissen der Sachverständigen nutzen die Ausschussmitglieder für ihre Meinungsbildung und gegebenenfalls für die Formulierung von Änderungsanträgen. Konkret wurden in jüngerer Zeit beispielsweise Gesetzesvorhaben zur Aufhebung des Verbots der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche (§ 219a Strafgesetzbuch), zur Einführung virtueller Hauptversammlungen, zur Fortentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, zu der Forderung nach der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz und der Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes vor sexuellem Kindesmissbrauch, kinderpornografischen Inhalten oder sogenannten Feindeslisten erörtert.
Eine weitere wichtige Aufgabe des Bundestages neben der Gesetzgebung ist die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung, an der auch der Rechtsausschuss im parlamentarischen Prozess aktiv mitwirkt. An den Sitzungen des Rechtsausschusses nehmen deshalb auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung teil, die ständig gefordert sind, den Ausschuss über aktuelle politische Vorhaben mündlich oder schriftlich zu unterrichten, die Arbeit der Bundesregierung zu erklären und auch kritische Fragen der Abgeordneten zu beantworten. Der Rechtsausschuss ist mithin die parlamentarische Instanz, wenn es um rechtspolitische Richtungsentscheidungen geht.

Fiedler MdB

r, MdB

Elisabeth
Winkelmeier-Becker,
CDU/CSU
Vorsitzende
Richterin am
Amtsgericht a. D.,
geb. 15.9.1962
in Troisdorf.
MdB seit 2005

Dr. Thorsten Lieb,
FDP
Stellvertretender
Vorsitzender, Obmann
Rechtsanwalt,
geb. 3.1.1973
in Bad Kreuznach.
MdB seit 2021

Ausschussmitglieder

39 Mitglieder im Rechtsausschuss

Sonja Eichwede,
SPD
Obfrau
Richterin a. D.,
geb. 25.10.1987
in Bremen.
MdB seit 2021

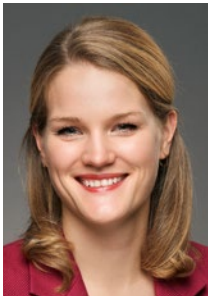

Carsten Müller
(Braunschweig),
CDU/CSU
Obmann
Rechtsanwalt,
Bankkaufmann,
geb. 8.5.1970
in Braunschweig.
MdB seit 2005/2009
und 2017

Canan Bayram,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Obfrau
Rechtsanwältin,
geb. 11.2.1966
in Malatya (Türkei).
MdB seit 2017

Fabian Jacobi,
AfD
Obmann
Rechtsanwalt,
geb. 19.6.1973
in Münster.
MdB seit 2017

Clara Bünger,
DIE LINKE.
Obfrau
Volljuristin,
geb. 4.7.1986
in Oldenburg.
MdB seit 2022

Esther Dilcher,
SPD
Rechtsanwältin,
Notarin,
geb. 18.9.1965
in Hofgeismar.
MdB seit 2017

Dr. Johannes Fechner,
SPD
Rechtsanwalt,
geb. 25.11.1972
in Freiburg.
MdB seit 2013

Sebastian Fiedler,
SPD
Kriminalbeamter,
geb. 19.6.1973
in Herdecke.
MdB seit 2021

Macit Karaahmetoğlu,
SPD
Rechtsanwalt,
geb. 11.7.1968
in Rize (Türkei).
MdB seit 2021

Luiza Licina-Bode,
SPD
Beamtin,
geb. 10.10.1972
in Bad Berleburg.
MdB seit 2021

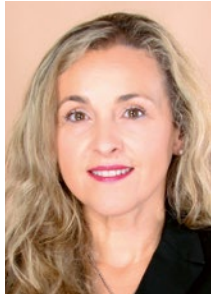

Esra Limbacher,
SPD
Volljurist,
geb. 1.5.1989
in Wiesbaden.
MdB seit 2021

Kaweh Mansoori,
SPD
Rechtsanwalt,
geb. 12.8.1988
in Gießen.
MdB seit 2021

Dr. Zanda Martens,
SPD
Gewerkschafts-
sekretärin,
geb. 1.10.1984
in Liepaja (Lettland).
MdB seit 2021

Jan Plobner,
SPD
Standesbeamter,
geb. 26.3.1992
in Nürnberg.
MdB seit 2021

Carmen Wegge,
SPD
Juristin, Slam-Poetin,
geb. 24.9.1989
in Hattingen.
MdB seit 2021

Ansgar Heveling,
CDU/CSU
Oberregierungsrat a. D.,
geb. 3.7.1972 in Rheydt.
MdB seit 2017

Susanne Hierl,
CDU/CSU
Rechtsanwältin,
geb. 29.9.1973
in Eichstädt.
MdB seit 2021

Ingmar Jung,
CDU/CSU
Staatssekretär a. D.,
geb. 4.4.1978 in
Wiesbaden-Sonnenberg.
MdB seit 2017

Dr. Günter Krings,
CDU/CSU
Rechtsanwalt,
Parl. Staatssekretär a. D.,
geb. 7.8.1969 in Rheydt.
MdB seit 2002

Stephan Mayer
(Altötting),
CDU/CSU
Rechtsanwalt,
geb. 15.12.1973
in Burghausen.
MdB seit 2002

Axel Müller,
CDU/CSU
Vors. Richter
am Landgericht a. D.,
geb. 24.7.1963
in Esslingen.
MdB seit 2017

Wilfried Oellers,
CDU/CSU
Rechtsanwalt,
geb. 16.9.1975
in Mönchengladbach.
MdB seit 2013

Dr. Martin Plum,
CDU/CSU
Richter a. D.,
geb. 26.2.1982
in Mönchengladbach.
MdB seit 2021

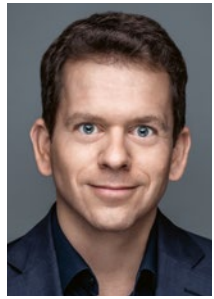

Dr. Volker Ullrich,
CDU/CSU
Jurist,
Diplom-Kaufmann,
geb. 14.10.1975
in Illertissen.
MdB seit 2013

Lukas Benner,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Jurist,
geb. 20.2.1996
in Aachen.
MdB seit 2021

Renate Künast,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Bundesministerin a. D.,
geb. 15.12.1955
in Recklinghausen.
MdB seit 2002

Helge Limburg,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Diplom-Jurist,
geb. 25.10.1982
in Hannover.
MdB seit 2021

Dr. Till Steffen,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Rechtsanwalt,
Senator a. D.,
geb. 22.7.1973
in Wiesbaden.
MdB seit 2021

Awet Tesfaiesus,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Rechtsanwältin,
geb. 5.10.1974
in Asmara (Eritrea).
MdB seit 2021

Otto Fricke,
FDP
Rechtsanwalt,
geb. 21.11.1965
in Krefeld.
MdB seit 2002/2013
und 2017

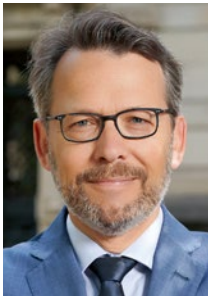

Philipp Hartewig,
FDP
Rechtsanwalt,
geb. 5.10.1994
in Chemnitz.
MdB seit 2021

Katrin Helling-Plahr,
FDP
Rechtsanwältin,
geb. 2.4.1986 in Hagen.
MdB seit 2017

Judith Skudelny,
FDP
Rechtsanwältin,
geb. 2.10.1975
in Stuttgart.
MdB seit 2009/2013
und 2017

Stephan Brandner,
AfD
Rechtsanwalt,
geb. 29.5.1966 in Herten.
MdB seit 2017

Tobias Matthias Peterka,
AfD
Diplom-Jurist,
geb. 4.9.1982 in Achern.
MdB seit 2017

Thomas Seitz,
AfD
Volljurist,
geb. 8.10.1967
in Ettenheim.
MdB seit 2017

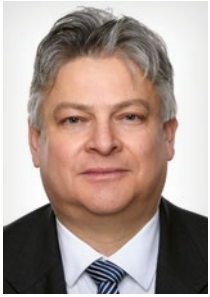

Dr. Sahra Wagenknecht,
DIE LINKE.
Ökonomin,
geb. 16.7.1969 in Jena.
MdB seit 2009

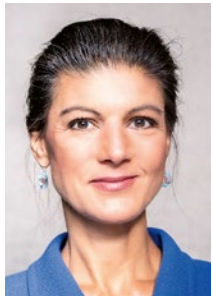

Informationen im Internet

Rechtsausschuss
www.bundestag.de/recht

Bundesministerium der Justiz
www.bmj.de

Download- und Bestellservice für Informationsmaterial des Deutschen Bundestages
www.btg-bestellservice.de

Kontaktdaten des Ausschusssekretariats

Deutscher Bundestag
Rechtsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32430
Fax: +49 30 227-36081
E-Mail: rechtsausschuss@bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Koordination: Dr. Elisabeth Heegewaldt, Elmar Ostermann
Texte: Georgia Rauer; Bearbeitung: Unterabteilung Parlament und Abgeordnete (S. 4–5); Sekretariat des Rechtsausschusses (S. 6–21)
Lektorat: Dr. Christian Jerger
Gestaltung: Marc Mendelson, Bearbeitung Nolte Kommunikation
Grafik: S. 7 Marc Mendelson, Bearbeitung Nolte Kommunikation
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: Bildredaktion des Referats Öffentlichkeitsarbeit: Sylvia Bohn, Julia Jesse
Bildnachweise: S. 2 Deutscher Bundestag (DBT) / Linus Lintner Fotografie; S. 8, 9, 10–11 DBT / Leon Kuegeler / photothek; S. 23 DBT / studio kohlmeier Porträts: S. 3, 12 DBT / Inga Haar (Winkelmeier-Becker); S. 12 Dr. Thorsten Lieb / Laurence Chaperon Photographie (Lieb); S. 13 DBT / Inga Haar (Eichwede); Carsten Müller / Tobias Koch (Müller); BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion / Stefan Kaminski (Bayram); DBT / Stella von Saldern (Jacobi); Clara Bünger / Ben Gross (Bünger); S. 14 photothek (Dilcher); photothek (Fechner); SPD-Bundestagsfraktion / photothek (Fiedler); spdfraktion.de / photothek (Karaahmetoğlu); Luiza Licina-Bode / Studioline Siegen (Licina-Bode); spdfraktion.de / photothek (Limbacher); S. 15 SPD-Fraktion / photothek (Mansoori); spdfraktion.de / photothek (Martens); Jan Plobner / Michael Schober (Plobner); Carmen Wegge / Susie Knoll (Wegge); Tobias Koch (Heveling); Susanne Hierl / Tobias Rothmüller (Hierl); S. 16 Ingmar Jung / Tobias Koch (Jung); Tobias Koch (Krings); DBT / Stella von Saldern (Mayer); Axel Müller / Tobias Koch (Müller); Winfried Oellers / Frank Thelen (Oellers); Gebhard Bücker Fotografie / Gebhard Bücker (Plum); S. 17 Dr. Volker Ullrich / Tobias Koch (Ullrich); BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion / Stefan Kaminski (Benner); Renate Künast / Laurence Chaperon (Künast); Helge Limburg / Bonnie Bartusch (Limburg); BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion / Stefan Kaminski (Steffen); BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion / Stefan Kaminski (Tesfaiesus); S. 18 Otto Fricke / Christian Kaufels (Fricke); DBT / Inga Haar (Hartewig); DBT / Stella von Saldern (Helling-Plahr); FDP Landesverband Baden-Württemberg / Stephanie Trenz (Skudelny); Stephan Brandner / Nils Rauber (Brandner); DBT / Julia Nowak / JUNOPHOTO (Peterka); S. 19 DBT / Inga Haar (Seitz); DIE LINKE. im Bundestag / Benjamin Zibner (Wagenknecht)
Druck: Druckhaus Waiblingen Remstal-Bote GmbH

Stand: August 2022
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen über zum Teil sehr komplexe und strittige Gesetzesvorhaben und über parlamentarische Initiativen aus allen Politikbereichen getroffen. Ausschüsse spielen eine zentrale Rolle in der parlamentarischen Beratung. Denn hier ringen die Abgeordneten um Kompromisse und ziehen Sachverständige hinzu, ehe sie ihre Berichte und Beschlussempfehlungen für die Bundestagsabstimmungen abgeben.

www.bundestag.de/ausschuesse

Dieser Flyer in der
jeweils aktuellsten Version
als barrierefreie PDF-Datei: